Erscheint täglich früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition Johannisgasse 4/5.
Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction Sonntags von 11—12 Uhr Wochentags von 4—5 Uhr.
Inserate der für die nächstfolgende Nummer bestimmten werden in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 9200.
Abonnementspreis Vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr., incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Gebühren f. Extrabeilagen 12 Rthlr.
Inserate die Spaltzeile 1¼ Ngr.
Reclamen unter d. Redactionsstrich die Spaltzeile 2 Ngr.
Filiale Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Local-Comptoir Hainstraße 21.

№ 329. Sonnabend den 25. November. 1871.

Zur gefälligen Beachtung.

Die Expedition ist morgen

Sonntag den 26. November nur Vormittags bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung,

die Beschaffenheit der Schankgläser betreffend.

Nachdem durch Verordnung des Königlichen Ministerium des Innern vom 12. August l. J. bestimmt worden ist, daß auch nach dem Inkrafttreten der Maaß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 es der örtlichen Regulirung überlassen bleibe, Bestimmung zu treffen, ob und in welchem Maaße, welche für den Ausschank von Wein und Bier in Wirthschaften bestimmt sind, mit einem äußerlichen Kennzeichen ihres Maaßinhalts versehen sein sollen, so haben wir beschlossen, daß für die Zukunft das Ausschenken des Bieres in geaichten Schankgläsern zu erfolgen hat, und wir die Schankwirthe deshalb auf die nachstehend abgedruckten §§. 2, 3, 4 unter b, 5 bis 7 und 9 der obgedachten Verordnung vom 12. August 1871, indem wir den 1. April 1872 als Zeitpunkt, von welchem ab nur noch die Benutzung den Bestimmungen der neuen Maaßordnung entsprechender geaichter Bierschankgläser gestattet ist, festsetzen.

Diejenigen, welche den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandeln, werden in Gemäßheit §. 369 des deutschen Strafgesetzbuchs unter 2 mit Geld bis zu **Dreißig Thalern** oder mit Haft bis zu **Vier Wochen** bestraft werden.

Leipzig, den 23. November 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Reichel, Rfdr.

Verordnung,

die Beschaffenheit der Schankgläser betreffend,
vom 12. August 1871.

2c. 2c. 2c.

§. 2. Zulässig sind für den genannten Zweck nur solche Gefäße, deren Sollinhalt einer der in der Maaß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 für den öffentlichen Verkehr zugelassenen Maaßgrößen (s. §. 5 der Aichordnung vom 16. Juli 1869) entspricht.

§. 3. Die Bezeichnung der Gefäße hat zu erfolgen durch einen äußerlich eingeschliffenen, eingeätzten oder eingebrannten Strich, welcher bei der Aufstellung des Gefäßes auf einer horizontalen Ebene den Sollinhalt begrenzt.

Schankgläser von ¼, ½ und 1/1 Liter bedürfen keiner weiteren Bezeichnung ihres Inhalts.

Andere nach der Maaß- und Gewichtsordnung zulässige Größen sind durch Einschleifen, Einätzen oder Eindrennen einer Bezeichnung des Inhalts nach Liter in der von der Aichordnung vorgeschriebenen Weise besonders zu bezeichnen.

§. 4. Der Strich, welcher den Sollinhalt begrenzt, muß
a) 2c. 2c.,
b) bei Schankgefäßen für Bier wenigstens 1 Centimeter,
c) 2c. 2c.,
unter dem oberen Rande liegen.

§. 5. Den Wirthen ist freigestellt, diese Bezeichnung ihrer Schankgefäße selbst vorzunehmen oder durch wen immer vornehmen zu lassen.

Sie sind für deren Richtigkeit verantwortlich.

§. 6. Jeder Wirth ist verpflichtet, Exemplare vorschriftsmäßig geaichter und gestempelter Flüssigkeitsmaaße von dem seinen Schankgefäßen entsprechenden Inhalte im Schanklocale bereit zu halten, seine Schankgefäße vor dem Gebrauch damit zu untersuchen, auch die seinen Gästen und Kunden verabreichten Quantitäten, im Falle dies verlangt wird, damit nachzumessen.

§. 7. Bei der polizeilichen Visitation der geaichten und gestempelten Flüssigkeitsmaaße (§. 6) sind auch von den vorhandenen Schankgefäßen beliebige Stücke herauszugreifen und der Prüfung zu unterstellen.

§. 8. 2c. 2c.

§. 9. Alle mit Aichstrichen nach **anderem** Maaße, als dem nach §. 2 allein zulässigen, versehenen Schankgläser sind vom 1. Januar 1872 ab zu beseitigen — oder die Aichstriche unkenntlich zu machen. Diese Vorschrift gilt auch in denjenigen Orten des Landes, für welche eine Bestimmung der im §. 1 erwähnten Art nicht getroffen worden ist.

Dresden, am 12. August 1871.

Ministerium des Innern.
v. Nostitz-Wallwitz. Fromm.

Bekanntmachung.

Die für die Neuwahl des Stadtverordnetencollegiums angefertigte **Wahlliste** ist von heute an auf dem Saale und im Durchgange des Rathhauses zu Jedermanns Ansicht ausgehängt und in der zweiten Etage der Alten Waage ausgelegt; auch werden Abdrücke derselben unter die stimmberechtigten Bürger vertheilt werden.

Einsprüche gegen die Wahlliste sind sofort und längstens bis mit dem 25. November l. J. zu unserer Kenntniß und Entscheidung zu bringen, widrigenfalls solche bei gegenwärtiger Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Zur Abgabe der Stimmzettel sind die Tage

des 4., 5. und 6. December lauf. Jahres Vormittags von 9 bis 12½ Uhr und Nachmittags von 2½ bis 6 Uhr

festgesetzt worden, und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der zweiten Etage der Alten Waage, bei Verlust ihres Stimmrechts für diese Wahl, in Person einzufinden und ihre Stimmzettel abzugeben.

Ueber das weitere Verfahren enthält unsere Bekanntmachung vom 18. November l. J., welche an den oben erwähnten Orten einzusehen ist und wovon den Stimmberechtigten Abdrücke zugestellt werden, das Nähere.

Leipzig, den 18. November 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Graf Beust.

IV.

Es lag eigentlich nicht in unserer Absicht, den Betrachtungen, welche in dem vorhergehenden Artikel über den österreichischen Reichskanzler niedergelegt sind, noch eine weitere Fortsetzung folgen zu lassen; doch ist seitdem eine neue Lesart über das interessante Thema aufgetaucht, welche ganz dazu angethan ist, daß man ihr Beachtung gönne, und es wird sicher auch den Lesern dieser Zeilen nicht uninteressant sein, von diesem Novum Kenntniß zu erlangen.

Die Kölnische Zeitung, die aus den Wiener Kreisen der Eingeweihten oft sehr inhaltvolle Mittheilungen erhält, brachte jüngst ein Schreiben „aus Wien in Oesterreich", welches durch die völlig neue Beleuchtung, in welcher es die Situation stellt, geradezu frappirte. Diesem Schreiben zufolge wäre die Krisis, als deren Opfer Hohenwart fiel und welche dann auch noch den Grafen Beust aus seiner hohen Stellung beseitigte, durchaus nicht blos die Folge der inneren Wirrnisse, welche die westliche Hälfte des Kaiserstaats durch die unselige Ausgleichspolitik gestürzt worden, sondern sie stehe vielmehr im innigsten Zusammenhange mit den Beziehungen, welche die übermüthig gewordenen Czechen zu den Russen, von denen sie ununterbrochen aufgehetzt werden, anknüpft und unterhalten haben. Zum Beweis dafür wird angeführt, wie in der Petersburger Zeitung erst ganz kürzlich den Czechen angerathen worden, sich nunmehr ganz auf eigene Füße zu stellen und im Vereine mit den übrigen unzufriedenen und unbefriedigten Slavenstämmen der österreichisch-ungarischen Monarchie einen planmäßigen, ruhigen Feldzug gegen Wien einzuleiten. An Bundesgenossen werde es nicht fehlen, man solle sie da suchen, wo sie allein zu finden seien, nämlich außerhalb des Reiches. Fürst Hohenwart sei doch immer blos ein Oesterreicher gewesen und habe bei seinen Tendenzen das Interesse seines Vaterlandes im Auge gehabt. Das könne aber den Czechen wenig nützen, „denn dunkel fürwahr sei die Zukunft des Reiches."

Solche Hetzartikel mehren sich in der russischen Presse. So wird z. B. sogar in der officiösen „Petersburger Zeitung" den Czechen in gleicher Weise dringend ans Herz gelegt: nach dem verunglückten österreichischen Ausgleich zu allgemein slavischen Ideen zurückzukehren, und, sich auf diese berufend, eine andere Adresse für ihre Wünsche zu machen. Das ist doch deutlich gesprochen! Und daß für diese Hetzereien einen bereitwilligen Boden vorfinden, dafür gibt die Thatsache einen Beleg, daß in der letzten Versammlung des czechischen demokratischen Vereins in Prag ein Dr. Gregr die öffentliche Behauptung wagen konnte: Petersburg sei bestimmt, die Erbschaft Habsburgs anzutreten.

Diese Erfahrungen, und keineswegs Gründe der innern Politik sollen es nun, wie der „Kölnischen Zeitung" geschrieben wird, gewesen sein, welche den plötzlichen Umschwung in Oesterreich veranlaßten. Nur mit Bedauern sei der Kaiser von der durch das Ministerium Hohenwart betretenen Bahn, die er selbst principiell für die richtige halte, abgegangen, aber er habe sich dazu gezwungen gesehen aus Gründen der auswärtigen Politik. So sei auch die Entlassung des Grafen Beust schon längst beschlossene Sache gewesen und nur bis zum geeigneten Augenblick geheim gehalten worden.

Dies gehe aus Allem, was man Nachträgliches über die Krisis erfahren habe, unumstößlich hervor. Auch sollen, wie weiter versichert wird, unwiderlegliche Anzeichen vorliegen, daß Graf Beust durchaus nicht wie ein in Ungnade Gefallener aus seiner Stellung abgetreten sei. Als gleich nach dem Bekanntwerden der Reichskanzler-Krisis ein ungarisches Blatt die Nachricht brachte, Beust sei nur zum Schein in Ungnade gefallen und im Stillen dazu bestimmt, aus Anlaß der drohenden orientalischen Frage eine Mission zur Werbung von Allianzen nach London und vielleicht auch nach Konstantinopel zu übernehmen, da habe man dies belächeln zu müssen geglaubt, und doch sei ein ähnlicher Plan schon im vorigen Sommer in Regierungskreisen verhandelt worden, und er sei blos deshalb nicht zur Ausführung gekommen, weil man den rechten Weg dazu nicht gleich zu finden wußte.

Was aber bedeutet unter solchen Umständen die Berufung des Grafen Andrassy zum Nachfolger Beust's? Diese Berufung werde, so heißt es, in erster Linie als eine Spannung der Beziehungen Oesterreichs zu Rußland aufgefaßt, und eben deshalb sei das Verbleiben des polnischen Ministers Grocholsky im Amte bedeutungsvoll, denn die Polen gehe natürlich eine etwaige Verwickelung mit Rußland sehr nahe an. Und in der Voraussetzung einer solchen Verwickelung sei an Stelle des mehr passiv operirenden Beust der „Mann der That", Graf Andrassy, berufen worden, — eine sehr geschickte Wahl, da man ja der westlichen Reichshälfte ohnehin versichert sei, die Ungarn aber für „ihren Grafen" durchs Feuer gehen.

Der Correspondent der „Köln. Ztg." erinnert schließlich daran, daß bei der Kündigung des Pontus-Vertrages von Seiten Rußlands in noch höherem Grade die österreichisch-ungarische Regierung als selbst die Pforte sich touchirt zeigte. „Seitdem hat Rußland seine neue Armeeorganisation durchgeführt, welche ihm ermöglicht, etwa 2 Millionen Soldaten auf die Beine zu bringen, und im übrigen die Zahl seiner Schiffe im Schwarzen Meere, neuern Nachrichten zufolge, zum Rang einer Flotte erhoben. Die Agitationen in den untern Donau-Staaten zum Bündnisse mit dem gewaltigen Reich können neben mancherlei orakelförmigen Andeutungen von umfassenden Rüstungen als Anhaltspuncte dafür dienen, daß man an dieser Seite sich stark genug fühlt und die Gelegenheit für günstig hält, die orientalische Frage ins Rollen zu bringen. Es muß jedenfalls als ein bedeutungsvolles Symptom in dieser Richtung angesehen werden, daß gleich nach der Rückkehr des Fürsten Milan von Serbien von seiner Besuchsreise zum russischen Kaiserpaar, welcher in der russischen Presse eine ganz gewaltige Bedeutung beigelegt wird, von dort die Nachricht heraufdringt: die Unterhandlungen zur Regelung der schwebenden Grenzbeziehungen zwischen Oesterreich, Ungarn und dem Fürstenthum Serbien seien plötzlich ins Stocken gerathen. Die Sache wird so dargestellt, als seien die Verhandlungen zwar abgebrochen, aber sie müßten doch wieder angeknüpft werden."

Die orientalische Frage! Steigt wirklich dieses Schreckgespenst schon jetzt am politischen Horizonte herauf? Europa bedürfte doch wahrlich jetzt endlich einmal der Ruhe!

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Die neueste Kunde aus dem Reichstage wird nicht verfehlen, überall großes, aber wenig angenehmes Aufsehen zu machen. Der Präsident Simson hat der Versammlung schriftlich angezeigt, daß er das Präsidium niederlege. In Folge dessen vertagte sich am Donnerstag nach 5 Uhr das Haus bis 8 Uhr Abends, wo die Neuwahl des Präsidenten stattfinden sollte. Die Beweggründe, welche den bisherigen Präsidenten zu seinem Entschluß getrieben, sind aus dem Berichte über die Mittwochssitzung ziemlich deutlich zu erkennen.

Ueber die im Reichstage zur Verhandlung gekommene Vorlage betreffend Zusatz zum Strafgesetzbuch wegen Amtsmißbrauchs der Geistlichen schreibt man der „Köln. Ztg." aus Bayern: Den vielen Schwierigkeiten, wie sie der organisirte Staat im Staate, Kirche genannt, der Herrschaft der Staatsgesetze bereitet, wenn die Bischöfe rücksichtslos ihre geistlichen und materiellen Zwangsmittel gegen Klerus und Laien spielen lassen, begegnet man nicht mit der allgemeinen Redewendung der Trennung von Staat und Kirche. Wir haben bisher diese Ueberzeugung als ein Gemeingut aller ernstlichen Politiker betrachtet, welche den von der Curie und ihren Agenten in Deutschland seit 1848 klug geführten Kampf mit offenen Augen verfolgt haben. Im vorliegenden Falle handelt es sich darum, eine augenscheinliche Lücke des Strafgesetzbuches auszufüllen und den Männern des geistlichen Berufs, welche an staatlich privilegirter Stelle sprechen, die Schranken und Rücksichten deutlich zu machen, welche mit ihrer Ausnahmestellung verbunden sind. Die Strafdrohung gegen solche Ungebühr ist an sich gerecht; sie ist es doppelt, wenn wir sehen, daß der Mangel derselben bei Wahlkämpfen zu Ausschreitungen verleitet, welche die Cassation von Wahlen nothwendig macht und Tausende von Wählern mit der unverschuldeten Heimsuchung erneuter Wahlen straft. Hoffentlich wird die bloße Strafdrohung in den meisten Fällen ihre Wirkung thun; aber wenn nöthig, darf auch der Arm der rächenden Strafjustiz nicht ruhen." Auch die „Magdeburgische Zeitung" billigt die Vorlage durchaus; sie schreibt: „Die Agitationen der Römlinge sind heute gerade so rücksichtslos wie die der Socialisten. Trotz aller jesuitischen Ableugnung geht ihre Absicht offenbar dahin, mit Hülfe der unmündigen Masse die Befestigung des Deutschen Reiches zu verhindern, den deutschen Staat durch inneren Unfrieden zu schwächen und Zustände vorzubereiten, welche einige Aehnlichkeit mit der Periode der deutschen Religionskriege haben. Diesem offenbaren Streben muß der Staat entgegen arbeiten, und wenn das heute vorgeschlagene Mittel nicht ausreicht, so müssen andere und schärfere ergriffen werden."

Ein großer Theil der österreichischen Journale erachtet die Ministerkrise mit der Conferenz des Fürsten Adolf Auersperg mit den Notabilitäten der Verfassungspartei für abgeschlossen. Man geht hierbei allerdings von der übrigens auf ausdrückliche Erklärungen des Fürsten gestützten Voraussetzung aus, daß der nunmehr designirte Ministerpräsident nach oben hin mit seinen Programmen und Projecten bereits im Reinen gewesen sei, und daß es nur seiner Verständigung mit den Repräsentanten der parlamentarischen Majorität bedurft habe, um definitiv eine neue Richtung zu inauguriren. Was nun das Verhältniß zwischen dem Fürsten Auersperg und den Notabilitäten der Verfassungspartei anbelangt, so scheint sich dies allerdings recht befriedigend gestaltet zu haben. In der Conferenz waren die parlamentarischen Größen der Verfassungspartei fast vollzählig anwesend und faßten nach vierstündiger Erörterung einstimmig den Beschluß, daß die „gesammte Verfassungspartei das Ministerium, das auf Grund des vom Fürsten Adolf Auersperg vorgelegten Programms gebildet werden würde, mit allen Kräften unterstützen werde." In dem Programme soll die volle Verfassungsmäßigkeit betont sein, so daß zunächst — mit Ausnahme vielleicht des galizischen — alle Landtage neu gewählt werden sollen. Der Ausgleich mit Galizien werde nicht principiell abgelehnt, aber der reichsräthlichen Discussion vorbehalten, bis zu deren endgültigem Ausspruche Herr Grocholski Vertreter Galiziens im Ministerium bleiben werde. Sobald als möglich solle übrigens in allen cisleithanischen Ländern mit der Einführung directer Wahlen in den Reichsrath vorgegangen werden.

Man meldet aus Brüssel, 23. November: In der heute fortgesetzten Debatte der Abgeordnetenkammer über die Interpellation Bara's, betreffend die Ernennung de Decker's zum Gouverneur von Limburg, ergriff Nothomb, ebenfalls einer der Administratoren der Langrand'schen Unternehmungen, das Wort, um die gestrigen Ausführungen